



## Wirtschaftsplan der VRR AöR 2023





## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort .....	1
2.	Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AÖR.....	3
3.	Teil A – Eigenaufwand der VRR AÖR.....	4
3.1	Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen .....	4
3.2	Erläuterung der Aufwendungen Teil A .....	5
3.3	Erläuterung der Erträge Teil A .....	13
3.4	Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen .....	17
4.	Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AÖR .....	18
4.1	Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B.....	18
4.2	Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B.....	21
4.3	Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B.....	23
5.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AÖR .....	25
5.1	Erläuterung ÖSPV-Finanzierung Teil C .....	25
6.	Teil D – Investitionsförderung der VRR AÖR.....	27
7.	Personalplanung der VRR AÖR .....	28
7.1	Personalpolitische Maßnahmen .....	28
7.2	Stellenplan .....	29
7.3	Eingruppierungsübersicht.....	30
7.4	Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit .....	31
8.	Vermögensplan .....	32
9.	Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan .....	33
10.	Schlussbemerkungen .....	33

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.



## 1. Vorwort

Entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 2 KUV beinhaltet der Wirtschaftsplan 2023 der VRR AöR den Erfolgsplan (vgl. Abschnitt 2 bis 6) und den Vermögensplan (Investitionsplan vgl. Abschnitt 8). Ein Stellenplan und eine Stellenübersicht (vgl. Abschnitt 7.2 und 7.3) sind gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KUV beigelegt. Die mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entsprechend § 19 KUV ist unter Abschnitt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 umfasst im Eigenaufwand (Teil A) insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

• Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center) inkl. FAQ-Datenbank
• Stadtfahrpläne/Fahrplanmedien
• Diverse Ticketkampagnen
• SPNV-Vermarktung
• Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV (Organisation und Hochrechnung)
• Auskunftssystem EFA
• Abellio Insolvenz
• DELFI (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation)
• Verbund-App
• Gutachten/Beratung Angebots- und Infrastrukturplanung
• Kommunikation digitaler Services
• VertragsControlling Datenbank (QUMA)
• Zusatztexteplattform (ZTP) im Rahmen der RRX-Vernetzungsinitiative
• Internetauftritt vrr.de, inkl. Onlinekommunikationsprojekte
• Kundenbindung & Kundenrückgewinnung
• QR-Code-Leser DeinRadschloss
• Projekte Digitalisierung (Kompetenzcenter Digitalisierung)
• EU-konforme Finanzierung
• Graffiti Beseitigung
• Ausschreibungen SPNV

Aufgrund der aktuellen Beratungen zum Deutschlandticket als Nachfolgeprodukt des 9-Euro-Tickets stehen die Maßnahmenplanungen, insbesondere im Marketing, in direkter Abhängigkeit zu den politischen Entscheidungen. Daher sind die derzeitigen Planungen vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen zu betrachten und können erst nach der Bekanntgabe dieser weiter ausgearbeitet werden.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden hohen Inflation ist auf diversen Kostenpositionen, wie z. B. Papierkosten, Mietnebenkosten, lfd. KFZ-Kosten sowie eine Steigerung der Personalkosten aufgrund der zu erwartenden Tarifierhöhung, berücksichtigt. Im Gegensatz dazu hat sich die Situation auf den Finanzmärkten positiv verändert (Wegfall Verwarentgelte und Erwirtschaften von Zinserträgen).

Die Wirtschaftsplanung der VRR AöR berücksichtigt seit 2008 die Aufwendungen und Erträge für den Eigenaufwand (Teil A), die SPNV-Finanzierung (Teil B - ohne Fahrzeugfinanzierung) für den gesamten Kooperationsraum A sowie die ÖSPV-Finanzierung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil C). Die Erträge und Aufwendungen aus der Tätigkeit der VRR AöR entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (pauschalierte Investitionsförderung) sind im Erfolgsplan unter Teil D - Investitionsförderung dargestellt.

## 2. Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR

Teil A - Eigenaufwand VRR AöR	Plan 2023 T €
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>18.945</b>
a) VU-Umlage (inkl. Sonderumlagen)	10.466
b) Erlöse aus Kooperationsverträgen/sonstige	3.962
c) Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln	2.328
d) Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	2.189
<b>Fördermittel und Zuwendungen</b>	<b>15.092</b>
a) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	9.195
b) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG NRW	3.541
c) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	450
d) Zuwendungen des Bundes	1.906
<b>Sonstige eigene Erträge</b>	<b>1.415</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>650</b>
<b>Summe Erträge Teil A</b>	<b>36.102</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-23.590</b>
a) Löhne und Gehälter	-18.084
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.506
<b>Aufwand für bezogene Dienstleistungen</b>	<b>-11.257</b>
<b>Aufwand für bezogene Sachleistungen</b>	<b>-4.125</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-6.158</b>
<b>Abschreibungsaufwand</b>	<b>-2.132</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-800</b>
<b>Summe Aufwendungen Teil A</b>	<b>-48.063</b>
<b>Ergebnis Teil A</b>	<b>-11.960</b>
<b>Teil B - SPNV-Finanzierung</b>	<b>Plan 2023 T €</b>
<b>Erträge SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)</b>	<b>656.537</b>
<b>Aufwendungen SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)</b>	<b>-869.128</b>
<b>vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-212.591</b>
<b>erwartete Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung außerordentliche Energiekosten</b>	<b>169.066</b>
<b>Einsatz Corona Rettungsschirm 2020/21</b>	<b>43.525</b>
<b>Ergebnis Teil B</b>	<b>0</b>
<b>Teil C - ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>Plan 2023 T €</b>
<b>Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>145.628</b>
<b>Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel</b>	<b>-145.628</b>
<b>Ergebnis Teil C</b>	<b>0</b>
<b>Teil D - Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW</b>	<b>Plan 2023 T €</b>
<b>Erträge aus der Investitionsförderung</b>	<b>76.000</b>
<b>Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel</b>	<b>-76.000</b>
<b>Ergebnis Teil D</b>	<b>0</b>
<b>Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-11.960</b>
<b>Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>11.960</b>
<b>Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zur Finanzierung der VRR AöR</b>	<b>6.590</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage der VRR AöR</b>	<b>5.370</b>
<b>Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)</b>	<b>0</b>

### 3. Teil A – Eigenaufwand der VRR AÖR

#### 3.1 Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>1</b>	<b>Aufwendungen für Personal</b>	<b>-19.708</b>	<b>-17.985</b>	<b>-20.058</b>	<b>-23.590</b>
1.1	Löhne und Gehälter	-15.062	-14.217	-15.472	-18.084
1.2	Soziale Abgaben	-4.646	-3.755	-4.586	-5.506
1.3	Aufwendungen für Altersteilzeit	0	-14	0	0
<b>2</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen</b>	<b>-15.703</b>	<b>-7.855</b>	<b>-13.211</b>	<b>-11.257</b>
2.1	Gutachten, Beratung, Mafo für externe Maßnahmen	-9.400	-3.483	-6.573	-4.759
2.2	Marketing- und Werbeagenturen	-790	-690	-947	-1.185
2.3	Externe Kommunikationscenter/Support/Hosting	-4.257	-3.448	-4.211	-4.058
2.4	Sonstige Dienstleistungen	-548	-48	-1.059	-766
2.5	Externe Veranstaltungen	-709	-186	-421	-489
<b>3</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Sachleistungen</b>	<b>-4.050</b>	<b>-3.201</b>	<b>-3.722</b>	<b>-4.125</b>
3.1	Werbematerial und Anzeigen	-1.845	-1.502	-1.589	-1.410
3.2	Druck- und Portokosten für Maßnahmen	-2.167	-1.499	-2.099	-2.242
3.3	Sonstige Sachleistungen	-38	-200	-34	-474
<b>4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-5.248</b>	<b>-5.901</b>	<b>-7.194</b>	<b>-6.158</b>
4.1	Mieten, Betrieb und Instandhaltung	-2.235	-2.253	-2.481	-2.598
4.2	Bürobedarf und Kommunikation	-842	-544	-906	-782
4.3	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	-413	-1.674	-1.895	-203
4.4	Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung	-131	-26	-102	-150
4.5	Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	-448	-177	-437	-592
4.6	Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	-682	-309	-686	-713
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-498	-918	-686	-1.120
<b>5</b>	<b>Abschreibungsaufwand</b>	<b>-2.461</b>	<b>-1.799</b>	<b>-2.126</b>	<b>-2.132</b>
<b>6</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-800</b>	<b>-808</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-47.971</b>	<b>-37.549</b>	<b>-47.111</b>	<b>-48.063</b>

  

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>20</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>20.484</b>	<b>17.077</b>	<b>18.739</b>	<b>18.945</b>
20.1	VU-Umlage	9.624	9.624	9.669	10.466
20.2	Erträge aus Kooperationsverträgen	3.844	3.861	4.094	3.962
20.3	Erträge aus Geschäftsbesorgung ZV VRR FaIn-EB/Kooperationen	2.039	1.460	2.134	2.328
20.4	Erträge aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	4.977	2.132	2.842	2.189
<b>21</b>	<b>Sonstige eigene Erträge</b>	<b>3.222</b>	<b>3.168</b>	<b>3.135</b>	<b>1.415</b>
21.1	Sonstige Erträge	1.714	2.152	1.800	202
21.2	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.508	1.016	1.335	1.214
<b>22</b>	<b>Fördermittel und Zuwendungen</b>	<b>13.727</b>	<b>11.576</b>	<b>14.066</b>	<b>15.092</b>
22.1	ÖPNV-Pauschale § 11   ÖPNVG NRW	8.000	8.867	9.195	9.195
22.2	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW	3.275	2.242	3.847	3.541
22.3	Landeszuwendungen § 12 ÖPNVG NRW	2.047	77	540	450
22.4	Bundesförderung/sonstige Zuwendungen	405	390	484	1.906
<b>23</b>	<b>Zinserträge</b>	<b>65</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>650</b>
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>37.497</b>	<b>31.847</b>	<b>35.941</b>	<b>36.102</b>
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.474</b>	<b>-5.702</b>	<b>-11.170</b>	<b>-11.960</b>
<b>24</b>	<b>Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklage</b>	<b>10.474</b>	<b>6.590</b>	<b>11.170</b>	<b>11.960</b>
24.1	Einzahlung Umlage ZV Mitglieder in die Kapitalrücklage	6.590	6.590	6.590	6.590
24.2	Entnahme Kapitalrücklage	3.884	0	4.580	5.370
	<b>Über- / Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>888</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.2 Erläuterung der Aufwendungen Teil A

#### **Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal** **2023: 23.590 T €** (2022: 20.058 T €)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.532 T € (17,61 %).

Diese Veränderung resultiert insbesondere daraus, dass durch signifikanten Aufgabenzuwachs ein höherer Personalbedarf entsteht, der aber zum überwiegenden Teil durch Landesmittel oder aus Erträgen aus Kooperationsverträgen finanziert wird. Darüber hinaus planen wir mit einer Tariferhöhung von mindestens 4,5%.

Einzelheiten hierzu sind unter Punkt 7 näher erläutert.

#### **Aufwandsposition 2 – Aufwand für bezogene Dienstleistungen** **2023: 11.257 T €** (2022: 13.211 T €)

Der Aufwand für bezogene Dienstleistungen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.954 T € (14,79 %). Der Gesamtansatz ergibt sich aus den nachfolgenden Untergruppierungen:

##### **WP 2.1 Gutachten, Beratung, Marktforschung für externe Maßnahmen: 4.759 T €**

Die Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Marktforschung für externe Maßnahme reduzieren sich in Summe um 1.814 T € (27,59 %).

Diese beträchtliche Aufwandsminderung ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Planposition Aufwendungen für externe Gutachten und Unternehmensberatung zurückzuführen. Diese sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 2.183 T € auf einen Planwert in Höhe von 2.781 T €.

Bei der Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV reduzieren sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.318 T €, da die Erhebung im Jahr 2022 im vollen Umfang durchgeführt wurde und aufgrund des 2-Jahres-Zyklus in 2023 lediglich Aufwand für organisatorische (Vor-) Arbeiten und Hochrechnungen anfallen werden.

Weitere Aufwandsenkungen können u. a. aufgrund der Maßnahmenabschlüsse Potenzialanalyse Ridepooling, Erarbeitung Tarifstrategie 2030 und Machbarkeitsstudie S17 erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen Standardisierung Videotechnik in den Eigenbetrieb und Walsumbahn in den Teil B – SPNV-Finanzierung verschoben.

Der Planwert der Aufwendungen für externe Gutachten und Unternehmensberatung berücksichtigt u. a. folgende Maßnahmen:

• Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV (Organisation und Hochrechnung)	756 T €
• Gutachten, Beratung, Erhebungen zur Angebots- und Infrastrukturplanung	350 T €
• Tarifstrukturelle Maßnahmen	140 T €
• Projekte Digitalisierung	120 T €
• Diverse Machbarkeitsstudien im SPNV	100 T €
• Präventive Aufenthaltsverbote	95 T €
• SPNV Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf	80 T €
• MaaS NRW Gelegenheitsverkehre	70 T €
• Gutachten/Beratung zur Einnahmenaufteilung	65 T €
• Einführung PKM-Standard	60 T €
• Messung subjektive Sicherheit NRW	40 T €

Darüber hinaus sind in dieser Position Rechtsberatungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.437 € eingeplant, u. a. für die Maßnahme Rechtsstreitigkeiten Abellio in Höhe von 714 T €, die Prüfung der SPNV Verträge 2.0 in Höhe von 100 T €, die Nachweisprüfung neuer Fördermittel ÖPNVG in Höhe von 48 T €, diverse Wettbewerbsverfahren in Höhe von 154 T € sowie die EU-konforme Finanzierung in Höhe von 202 T €.

Für Marktforschungsleistungen u. a. für die Maßnahmen Kundenzufriedenheitsmessung, Testkundenuntersuchung, NRW Kundenbarometer sowie Profitester sind insgesamt 541 T € vorgesehen.

**WP 2.2 Marketing- und Werbeagenturen:****1.185 T €**

Der geplante Aufwand für Marketing- und Werbeagenturen erhöht sich im Jahr 2023 um 238 T € (25,10%).

Die folgenden Kommunikationsmaßnahmen sind u. a. in diesem Planwert enthalten und zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen:

• SPNV-Vermarktung	350 T €
• Ticketkampagnen	110 T €
• Kommunikation Vernetzte Mobilität/Strategiekonzept 2030/2050	145 T €
• Kommunikation digitaler Services	103 T €
• Kommunikationsleistungen des KC Digitalisierung	80 T €
• Social-Media-Kommunikation	40 T €
• Internetauftritt vrr.de	40 T €
• Politisches Marketing	38 T €
• KI-Wettbewerb	38 T €

**WP 2.3 Externe Kommunikationscenter/Support/Hosting:****4.058 T €**

Im Wirtschaftsjahr 2023 reduzieren sich die Aufwendungen für externe Kommunikationscenter, Support und Hosting im Vergleich zum Vorjahr um 153 T € (3,63 %).

Darin enthalten sind Aufwendungen für externe Kommunikationscenter für die Maßnahmen Call-Center-Leistungen/Hotline (1.212 T €), Schriftlicher Kundendialog (45 T €) und Service-Chat (50 T €). Der Beitrag der Verkehrsunternehmen hierzu beträgt 1.100 T €. Diese Erträge sind in der Position 20.1 – VU-Umlage enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Aufwand für externe Wartungs-, Support- und Hosting-Leistungen um 58 T € auf insgesamt 2.307 T €. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Maßnahmen:

• Auskunftssysteme EFA	685 T €
• Verbund-App	390 T €
• Zusatztexteplattform (ZTP) i. R. der RRX-Vernetzungsinitiative	228 T €
• Auskunftssysteme IDS (Ist-Daten-Server)	125 T €
• VertragsControlling Datenbank (QUMA)	111 T €
• DELFI	103 T €
• Vertriebssysteme	80 T €
• Elektronische Erhebung	65 T €
• Eventfahrtplaner	56 T €
• Oberfläche EFA stationär	56 T €
• Sicherheitsdatenbank NRW (Sidaba)	55 T €

Die Aufwendungen für Softwarelizenzen/-anpassungen u.a. der Maßnahmen Auslastungsinformationen sowie DeinRadschloss reduzieren sich ebenfalls um 181 T € auf insgesamt 444 T €.

#### **WP 2.4 Sonstige Dienstleistungen:**

**766 T €**

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Planansatz für sonstige Dienstleistungen um 293 T € (27,70 %).

Diese Reduzierung ist maßgeblich auf den Abschluss der Maßnahme „Wettbewerb Künstliche Intelligenz“ (2022: 595 T €) im Jahr 2022 zurückzuführen.

Demgegenüber wird ab 2023 in dieser Wirtschaftsplanposition der Mitgliedsbeitrag Delfi e. V. in Höhe von 290 T € berücksichtigt, der bisher unter der Planposition Steuern/Gebühren/Beiträge eingeplant wurde. Für die aus Rücklagen finanzierte Maßnahme „Graffiti beseitigung“ sind, wie im Vorjahr, 200 T € vorgesehen. Zusätzlich beinhaltet diese Position erneut 71 T € für die Kostenbeteiligung an zwei Stellen für das AFZS-Datenmanagement (automatische Fahrgastzählssysteme) beim KC ITF.

#### **WP 2.5 Externe Veranstaltungen:**

**489 T €**

Der Planansatz für externe Veranstaltungen erhöht sich im Jahr 2023 um 68 T € (16,11 %).

Im Planjahr 2023 sind Veranstaltungen insbesondere für folgende Themen vorgesehen:

Politische Kommunikation, MTV-Workshop, SPNV-Vermarktung, Beteiligung an der Extraschicht, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Gremienmitglieder und politische Entscheidungsträger, Veranstaltungen des Zukunftsnetz Mobilität und des KC Sicherheit sowie der VRR-Jahresempfang.



Darüber hinaus beteiligt sich die VRR AöR am Einbau eines QR-Code-Lesers in Stelen an den DeinRadschloss-Stationen in Höhe von 298 T €. Dieser Aufwand wird zu 90 % durch Erträge aus § 12 ÖPNVG gegenfinanziert, die in der WP-Position 22.3 berücksichtigt sind.

**Aufwandsposition 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen** **2023: 6.158 T €** (2022: 7.194 T €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 um 1.036 T € (14,39 %). Diese setzen sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

**WP 4.1 Mieten, Betrieb und Instandhaltung:** **2.598 T €**

Der Planansatz erhöht sich insgesamt um 117 T € (4,72 %).

Neben der zu erwartenden Erhöhung der Miete sowie Nebenkosten wird im Jahr 2023 eine E-Schließanlage angeschafft und Lichtautomatik auf weiteren Flächen eingebaut. Zusätzlich werden Aufwendungen für diverse Energiesparmaßnahmen eingeplant.

**WP 4.2 Bürobedarf und Kommunikation:** **782 T €**

Die Aufwendungen für Bürobedarf und Kommunikation reduzieren sich um 125 T € (13,76 %).

Diese Reduzierung ist maßgeblich auf die Abschaffung der Telefonanlage, aufgrund der geplanten Umstellung auf Teams Telefonie, zurückzuführen. Ferner sind in dieser Position weiterhin Aufwendungen für zusätzliche Microsoft Lizenzen für neue Mitarbeiter und Lizenzen für diverse Projekte sowie für die Digitalisierung von Prozessen eingeplant. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind u. a. die Verträge für Mobiltelefone für Mitarbeiter und die Beschaffung von Büromaterialien.

**WP 4.3 Versicherungen, Abgaben und Beiträge:** **203 T €**

Die Aufwendungen für Versicherungen, Abgaben und Beiträge reduzieren sich um 1.691 T € (89,28 %).

Grund für die enorme Aufwandsminderung ist der Posten Verwarentgelte. Dieser kann, aufgrund der Anhebungen des Leitzinses in der 2. Jahreshälfte 2022, im Jahr 2023 um 1.493 T € reduziert werden. Dank geschickter Anlagestrategie fallen aus langfristigen Kapitalanlagen im Jahr 2023 lediglich Verwarentgelten in Höhe von 7 T € an. Zusätzlich kann ab 2023 wieder mit Zinserträgen gerechnet werden, welche in WP 23.1 berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu 2022 wird der Mitgliedsbeitrag Delfi e. V. ab 2023 unter der WP-Pos. 2.4 sonstige Dienstleistungen geplant, was zu einer weiteren Reduzierung des Planansatzes führt. Weiterhin sind Aufwendungen für Beiträge für Mitgliedschaften u. a. im Verband deutscher Verkehrsunternehmen, BAG SPNV, Deutscher Städtetag, Deutschlandtarifverbund GmbH und beim Kommunalen Arbeitgeberverband eingeplant.

Demgegenüber steigt der Planansatz für Versicherungsbeiträge um 5 T € auf 39 T €.

**WP 4.4 Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation: 150 T €**

Im Planjahr 2023 erhöht sich der Planansatz zu Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation im Vergleich zum Vorjahr um 48 T € (46,60 %). Aufgrund der sich allmählich erholenden Pandemielage wird mit mehr Reiseaktivitäten und Präsenzveranstaltungen im Jahr 2023 gerechnet.

**WP 4.5 Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb: 592 T €**

Der Aufwand für interne Unternehmens- und Rechtsberatung erhöht sich um 155 T € (35,51 %).

Die Erhöhung ist maßgeblich auf die Einführung einer E-Akte für das Zuwendungswesen zurückzuführen. Zusätzlich beinhaltet die Position Beratungsleistungen für die Optimierung interner Prozessabläufe, interne Rechtsberatung und Jahresabschlussaufwendungen.

**WP 4.6 Betrieblicher Mitarbeiteraufwand: 713 T €**

Der betriebliche Mitarbeiteraufwand erhöht sich aufgrund der steigenden Mitarbeiteranzahl um 27 T € (3,90 %).

Nachfolgende Positionen sind hier enthalten:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Freiwilliger sozialer Aufwand
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe
- Personalbeschaffung
- Weiterbildung von Mitarbeitern
- Schulungen, Tagungen und Workshops.

**WP 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen:****1.120 T €**

Der Planansatz des Vorjahres steigt um 434 T € (63,27 %).

Die Aufwandssteigerung für Verbundgremien ergibt sich insbesondere aufgrund der erhöhten Erstattung für die Gremientätigkeit und die Geschäftsstelle an den ZV VRR um 366 T € auf insgesamt 686 T €. Darüber hinaus sind sonstige Gremienaufwendungen sowie Informationsveranstaltungen für die diversen politischen Entscheidungsträger der VRR AöR berücksichtigt.

**Aufwandsposition 5 – Abschreibungen****2023: 2.132 T € (2022: 2.126 T €)**

Im Vergleich zu 2022 erhöht sich der Abschreibungsaufwand im Jahr 2023 geringfügig um 5 T € (0,25 %). Korrespondierend dazu reduzieren sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 121 T € (9,12 %). Zur Zusammensetzung der Investitionen wird auf die Darstellung unter Abschnitt 8 - Vermögensplan verwiesen.

**Aufwandsposition 6 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen****2023: 800 T € (2022: 800 T €)**

Im Planjahr 2023 kann der geplante Ansatz für Zinsaufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen auf Vorjahresniveau gehalten werden.

### 3.3 Erläuterung der Erträge Teil A

<b>Ertragsposition 20 – Umsatzerlöse</b>	<b>2023: 18.945 T €</b>	(2022: 18.739 T €)
--	-------------------------	--------------------

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 206 T € (1,10 %).

<b>WP 20.1 VU-Umlage:</b>	<b>10.466 T €</b>
---------------------------	-------------------

Die VU-Umlage (ohne Anteil der DB Regio AG) wird um den Preisindex Verkehr 2021-2022 um 896 T € (10,6%) auf nunmehr 10.466 T € erhöht. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR. In der 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag ist der Anteil der DB Regio AG an verbundweiten Marketing-Aktivitäten in Höhe von 30 T € festgeschrieben. Die Sonderumlage zur Finanzierung der Hotline für Verkehrsunternehmen (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) ist im Planansatz mit 1.100 T € enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Verbundumlage auf die Verkehrsunternehmen ist in der Abbildung unter Punkt 3.4 dargestellt.

<b>WP 20.2 Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige:</b>	<b>3.962 T €</b>
---	------------------

Die Erlöse aus Kooperationsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen für diverse Netze bzw. Linien sinken leicht von 4.094 T € um 132 T € (3,22 %).

<b>WP 20.3 Erlöse aus Geschäftsbesorgung ZV VRR FaIn-EB/Kooperationen:</b>	<b>2.328 T €</b>
--	------------------

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung rund um die SPNV-Fahrzeugfinanzierung, der Grundstücksverwaltung und Vertriebstätigkeiten beim Eigenbetrieb ZV VRR-FaIn und bei den Kooperationen RE7/RB48, RRX, Niederrhein-Münsterland-Netz sowie RE13 erhöhen sich um 194 T € (9,09 %).

<b>WP 20.4 Erlöse aus Projekten, Gutachten &amp; Verkehrserhebungen:</b>	<b>2.189 T €</b>
--	------------------

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen um 653 T € (22,97 %). Grund hierfür sind hauptsächlich die Mindererträge der SPNV Anspruchserhebung um 1.318 T €. Die Verschiebung der Erträge für DELFI aufgrund der steuerlichen Bewertung als Umsatzerlöse in Höhe von 639 T € aus der WP Pos. 22.4 auf die WP-Pos. 20.4 relativiert die Reduzierung.

Weitere Erträge sind für die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

• Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV	756 T €
• DELFI	639 T €
• Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS)	235 T €
• RRX-Vernetzungsinitiative (Beteiligung anderer Zweckverbände)	139 T €
• Elektronische Erhebung	77 T €
• Vertriebssysteme	70 T €
• Diverse Marketingmaßnahmen (Beteiligung der VU)	55 T €
• Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV	53 T €
• VertragsControlling Datenbank	50 T €
• Übrige (Sicherheitsdatenbank NRW, Fahrgemeinschaftsportal, Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur-Plattform (MIP), Sicherheitskonzept Fußball EM 2024, Open Data-Plattform)	115 T €

**Ertragsposition 21– Sonstige eigene Erträge** **2023: 1.415 T €** (2022: 3.135 T €)

Im Vergleich zum Planansatz 2022 sinken die Sonstigen eigenen Erträge um 1.720 T € (54,87%).

Grund hierfür ist die Verschiebung der Erträge für Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter (1.831 T €) ab dem Jahr 2023 in die WP-Pos. 22.4 sonstige Landesmittel. Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.214 T €) ist in dieser Position die Versteuerung von Mitarbeiterfahrausweisen und Firmenwagen (167 T €) geplant.

**Ertragsposition 22– Fördermittel und Zuwendungen** **2023: 15.092 T €** (2022: 14.066 T €)

Aufgrund der Verschiebung der Erträge für die Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter in Höhe von 1.831 T € aus der WP-Pos. 21.1. auf die WP-Pos. 22.4 erhöht sich der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um 1.026 T € (7,29 %).

Im Einzelnen stellen sich die Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

- Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung des Aufwandes der VRR AÖR 9.195 T €
  
- Geförderte Maßnahmen aus § 14 ÖPNVG NRW:
 

○ Finanzierung der KompetenzCenter Digitalisierung und Sicherheit	2.541 T €
○ Koordinierungsstelle Vernetzte Mobilität	560 T €
○ Zukunftsnetz Mobilität - Veranstaltungen	100 T €
○ Personalkostenförderung RRX	90 T €
○ Messung subjektive Sicherheit NRW	60 T €
○ Auslastungsinformationen	50 T €
○ Graffiti SPNV NRW	48 T €
○ Übrige (Wettbewerb Künstliche Intelligenz, Sicherheitsdatenbank NRW, Potenzialanalyse Ridepooling)	92 T €
  
- Geförderte Maßnahmen aus § 12 ÖPNVG NRW:
 

○ QR-Code-Leser DeinRadschloss	268 T €
○ Diverse infrastrukturelle Fragestellungen	161 T €
○ MBS S-Bahn 15/30 Takt	21 T €
  
- Sonstige Landesmittel:
 

○ Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter	1.831 T €
○ MaaS NRW Gelegenheitsverkehre (§ 12 & 14 ?)	75 T €

**Ertragsposition 23 – Zinserträge****2023: 650 T €****(2022: 0 T €)**

Die Lage auf den Finanzmärkten hat sich erheblich verbessert. Die drei Anhebungen des Leitzinses in der zweiten Jahreshälfte 2022 auf nunmehr 2% führen zum einen dazu, dass seit dem 01.08.2022 keine Verwahrentgelte mehr auf Sichteinlagen erhoben werden und zum anderen, dass sich die Konditionen für Festgelder wesentlich verbessert haben. Dies ist der Grund dafür, dass der VRR bereits für das Jahr 2022 außerplanmäßige Zinserträge erwirtschaften kann, die vor allem dazu dienen, die angefallenen Verwahrentgelte im Jahr 2022 zu kompensieren. Auch für das Jahr 2023 können nun wieder Zinserträge in Höhe von 650 T € eingeplant werden.

**Ertragsposition 24 – Deckung des Jahresfehlbetrages durch  
Entnahme aus Rücklage****2023: 11.370 T €****(2022: 11.170 T €)**

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der ZV-Mitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen 5.370 T € aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR zur Finanzierung des Eigenaufwandes zu entnehmen.

### 3.4 Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen		Plan 2023 VU-Umlage	Plan 2023 VU-Hotline	Plan 2023 Gesamt
1	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.041.322,01 €	121.585,60 €	1.162.907,61 €
2	Dortmunder Stadtwerke AG	998.419,23 €	116.576,24 €	1.114.995,47 €
3	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	467.895,72 €	54.631,89 €	522.527,61 €
4	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	138.586,01 €	16.181,42 €	154.767,42 €
5	Ruhrbahn Essen GmbH	915.831,73 €	106.933,26 €	1.022.764,99 €
6	Hagener Straßenbahn AG	234.266,64 €	27.353,16 €	261.619,81 €
7	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	112.420,21 €	13.126,28 €	125.546,49 €
8	SWK Mobil GmbH	266.698,05 €	31.139,88 €	297.837,93 €
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	324.316,54 €	37.867,46 €	362.184,00 €
10	Bahnen der Stadt Monheim GmbH	29.801,74 €	3.479,68 €	33.281,41 €
11	Ruhrbahn Mülheim GmbH	202.213,20 €	23.610,58 €	225.823,77 €
12	Stadtwerke Neuss GmbH	163.805,61 €	19.126,08 €	182.931,69 €
13	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	241.452,27 €	28.192,16 €	269.644,43 €
14	Stadtwerke Remscheid GmbH	102.909,74 €	12.015,83 €	114.925,57 €
15	Rheinbahn AG <sup>2)</sup>	2.171.523,83 €	253.548,89 €	2.425.072,72 €
16	Stadtwerke Solingen GmbH	153.556,22 €	17.929,35 €	171.485,57 €
17	Vestische Straßenbahnen GmbH	480.682,14 €	56.124,84 €	536.806,97 €
18	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	43.562,09 €	5.086,35 €	48.648,44 €
19	WSW mobil GmbH	598.390,39 €	69.868,55 €	668.258,94 €
20	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG/Look Busreisen GmbH	349.618,81 €	40.821,78 €	390.440,59 €
21	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	244.206,27 €	28.513,72 €	272.719,99 €
22	StadtBus Dormagen GmbH	15.829,27 €	1.848,24 €	17.677,51 €
23	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	24.671,87 €	2.880,71 €	27.552,58 €
24	Kraftverkehr Schwalmthal GmbH & Co.KG Elmar von der Forst	19.865,83 €	2.319,55 €	22.185,38 €
25	Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG	166,22 €	19,41 €	185,63 €
26	Westfalenbus	3.109,96 €	363,12 €	3.473,08 €
<b>Summe ÖSPV <sup>1)</sup></b>		<b>9.345.121,61 €</b>	<b>1.091.144,00 €</b>	<b>10.436.265,61 €</b>
27	DB Regio AG (SPNV-Nettovertrag) <sup>3)</sup>	21.144,00 €	8.856,00 €	30.000,00 €
<b>Summe VU</b>		<b>9.366.265,61 €</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>10.466.265,61 €</b>

<sup>1)</sup> inkl. Anpassung um Preisindex Verkehr zum Stand 01/2022 gemäß § 36 II Satzung der VRR AöR von 10,6 % (Basis ÖSPV: 8.449 T€)

<sup>2)</sup> inkl. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM), Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VHG) und Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)

<sup>3)</sup> Anteil DB Regio AG gem. 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag

## 4. Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AÖR

### 4.1 Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge, Verpflichtungen aus Infrastrukturprojekten sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung steigt um 1.253 T Zugkm (2,45 %) und umfasst 52,42 Mio. Zugkm. Die Steigerung liegt insbesondere an den neuen Linien RE 47 zwischen Düsseldorf und Solingen und an der Linie RE 34 zwischen Dortmund und Siegen. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 0,06 %.

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>7.1</b>	<b>Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen</b>	<b>-593.323</b>	<b>-688.679</b>	<b>-677.328</b>	<b>-862.628</b>
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	-424.292	-418.524	-497.948	-674.173
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>	0	0	-38.400	0
	<i>davon Energiekosten</i>	0	0	-69.733	-242.983
	<i>davon außerordentliche Steigerung</i>	0	0	0	-169.066
7.1.2	Vertrieb	-18.488	-22.675	-16.519	-15.719
7.1.3	Infrastruktur	-336.997	-342.041	-343.499	-356.437
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	0	19.000	0	0
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	190.264	163.760	186.671	189.007
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre &	-3.811	-88.198	-6.033	-5.306
<b>7.2</b>	<b>sonstiger SPNV-Aufwand</b>	<b>-8.220</b>	<b>-4.121</b>	<b>-9.058</b>	<b>-6.500</b>
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	0	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	-8.220	-4.121	-1.648	-325
7.2.3	Weiterleitung von Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen	0	0	-7.410	-6.175
<b>7.3</b>	<b>periodenfremder SPNV-Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>-41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-53.100	0	0
	<b>SPNV-Gesamtaufwand</b>	<b>-601.543</b>	<b>-745.941</b>	<b>-686.386</b>	<b>-869.128</b>

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>25.1</b>	<b>Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen</b>	<b>549.139</b>	<b>715.118</b>	<b>624.549</b>	<b>650.362</b>
	<b>Zwischensumme Zuwendungen und Umlagen</b>	<b>549.092</b>	<b>577.937</b>	<b>624.509</b>	<b>648.747</b>
25.1.1	Landeszuwendungen §11.1 ÖPNVG NRW	545.279	565.679	613.041	619.051
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>	0	0	38.400	0
25.1.1	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) & Beteiligung Dritter	3.813	2.959	2.821	2.898
25.1.1	Ausgleich TPS 2018	0	9.299	8.647	8.803
25.1.1	Ausgleich Abellio Insolvenz (durch NWL und NVR)	0	0	0	17.994
25.1.1	Billigkeitsleistungen Covid-19 // Ausgleich 9€ Ticket	0	137.175	0	0
25.1.1	Ausgleich Deutschlandticket	0	0	0	0
25.1.2	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	47	6	40	1.615
<b>25.2</b>	<b>sonstige Erträge SPNV</b>	<b>10.567</b>	<b>0</b>	<b>7.410</b>	<b>6.175</b>
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	0	0	0	0
25.2.2	Erhaltene Landesmittel zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	4.050	0	7.410	6.175
25.2.3	weiterzuleitende Mittel aus Vorjahr	6.517	0	0	0
<b>25.3</b>	<b>periodenfremde SPNV-Erträge</b>	<b>0</b>	<b>30.823</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>SPNV-Gesamtertrag</b>	<b>559.706</b>	<b>745.941</b>	<b>631.959</b>	<b>656.537</b>
	<b>vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-41.837</b>	<b>0</b>	<b>-54.426</b>	<b>-212.591</b>
	<b>erwartete Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung außerordentliche Energiekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>169.066</b>
	<b>Einsatz Corona Rettungsschirm 2020/21</b>	<b>41.837</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.525</b>
	<b>Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.426</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Aufwandsposition 7 – Aufwendungen für den SPNV-Bereich 2023: 869.128 T € (2022: 686.386 T €)**

Die Aufwendungen für den SPNV-Bereich beinhalten die Aufwendungen für Regelleistungen, Fahrgelderträge und sonstige Aufwendungen, wie Kosten für Infrastrukturmaßnahmen. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Plan 2022 um 182.742 T €, was hauptsächlich auf den außerordentlichen Anstieg der Energiekosten in Höhe von 169.066 T € zurückzuführen ist.

**WP 7.1 Aufwand Regelleistungen:**

**862.628 T €**

Insgesamt erhöht sich der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2022 um 185.300 T € (27,36 %).

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (674.173 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Im Vergleich zum WP 2022 erhöhen sich die Fahrbetriebskosten um 176.224 T € (35,39 %).

Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Da für das Jahr 2022 mit Preissteigerungen von bis zu 200% gerechnet werden muss, wird im Vergleich zum Plan 2022 von einer Erhöhung der Energiekosten um 173.250 T € für das Jahr 2023 ausgegangen. Die außerordentliche Belastung durch die Energiekrise aus dem Ukraine Krieg wird voraussichtlich bei 169.066 T € liegen.

Die Personalkosten beinhalten Mehraufwendungen für die Notvergaben, durch den Abschluss der Verkehrsverträge 2.0, sowie die Beteiligung an Kosten für die Ausbildung von Triebfahrzeugführern, sodass eine Kostensteigerung um 44,8 % vorliegt. Die sonstigen Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen.

Die Position 7.1.2 Vertrieb (15.719 T €) enthält die Kosten für den Ticketvertrieb an Bahnhöfen und SPNV-Haltepunkten inkl. der Beteiligung an Erhebungskosten. Daneben wurden Aufwendungen für den Online-Vertrieb im SPNV, insbesondere für die Beteiligung an mobil.NRW, berücksichtigt. Auf dieser Position ist zudem Vertriebs- und Provisionsaufwand (1.333 T €) für diverse Netze bzw. Verkehrsverträge berücksichtigt.

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 i. H. v. 356.437 T € steigen gegenüber 2022 um 12.938 T € (3,77 %). Neben den Trassenkosten, die um 10.940 T € (3,99 %) steigen, erhöhen sich auch die Stationskosten um 1.998 T € (2,87 %). Die Steigerung liegt neben der üblichen Anhebung um 1,8 % unter anderem auch darin begründet, dass Zusatzverkehre bestellt wurden.

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge aus diversen Tarifen geplant, die den laufenden Brutto-Verträgen im Jahr 2023 zuzuordnen sind. Dabei wurde bei den Fahrgeldeinnahmen von den negativen Prognosen der Einnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Vergleich zum Plan 2020 weiter sinken, weil die tatsächlich erzielten Erträge den Planwert auch 2022 unterschreiten und das Niveau vor der Pandemie nicht erreicht werden

kann. Es wurde weiterhin mit Defiziten in Höhe von 20 % gegenüber den Einnahmen vor der Pandemie gerechnet.

Bei der Kalkulation für den Deutschlandtarif kommt es auch in der Planung 2023 zu einer positiven Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren, da bisher für einzelne besonders ertragsstarke ehemalige Nettolinien, z. B. RE1, keine validen Daten für die Planung vorlagen. Der Tarif wurde auf Grundlage der von der DB im Rahmen der Antragsstellung zum Corona-Rettungsschirm angegebenen Werte berechnet.

Insgesamt ergeben sich durch diese gegenläufigen Effekte erwartete Mindereinnahmen i. H. v. 2.336 T €. Ohne einen weiteren Corona-Rettungsschirm für 2022 entsteht ein Defizit in der Finanzierung des Regelverkehrs.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets ist beabsichtigt, dass deutschlandweit die Einnahmedefizite auf Basis der Erlöse des Jahres 2019 mit zusätzlichen Mitteln von 3 Mrd. € von Seiten des Bundes und der Länder für 2023 ausgeglichen werden. Damit würden nicht nur Mindereinnahmen im Bezug auf das Deutschlandticket, sondern auch Defizite als Folge der Covid-19-Pandemie ausgeglichen. Da allerdings sowohl der Start des Deutschlandtickets im Jahr 2023 als auch die Verteilungsmechanismen der zusätzlichen Mittel und damit die Abschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Mindereinnahmen im SPNV im VRR zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, konnte dies bei den Planungen 2023 noch nicht berücksichtigt werden.

Für mögliche Mindererlöse durch die Einführung des eTarifs NRW auf verbundraumübergreifenden Relationen im NRW-Tarif und in den Kragen- und Übergangstarifen ist eine Förderung über § 14 ÖPNVG NRW vorgesehen (vgl. Memorandum of Understanding des Landes NRW und den Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften NRW vom 02.12.2020).

Die Position 7.1.5 (5.306 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge setzt sich im Wesentlichen aus den möglichen Bonuszahlungen (1.143 T €) aus Brutto-Verträgen, sowie den Sonderverkehren (2.862 T €), die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge beauftragt werden, zusammen. Für Schnellbusverkehre wurden, analog zu den in der Pauschale enthaltenen Mitteln, 1.091 T € berücksichtigt. Zusätzlich wurde ein Budget i. H. v. 100 T € für eine Graffiti Initiative der DB sowie 50 T € für eine mögliche Prüfung der Billigkeitsleistungen eingeplant.

**WP 7.2 sonstiger SPNV-Aufwand:****6.500 T €**

Für 2023 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

• Walsum Bahn (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile):	
○ Weiterleitung der Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainerkommunen	3.325 T €
○ Komplementärfinanzierung VRR	175 T €
• Reaktivierung Neukirchen-Vluyn (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile):	
○ Weiterleitung der Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainerkommunen	2.850 T €
○ Komplementärfinanzierung VRR	150 T €

**WP 7.3 periodenfremder SPNV-Aufwand:****0 T €**

Es sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen bzw. gebildete Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln abgedeckt sind.

**4.2 Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B****Ertragsposition 25 – Erträge für den SPNV-Bereich****2023: 656.537 T € (2022: 631.959 T €)**

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus § 11.1 ÖPNVG NRW sowie zusätzliche Mittel von NVR und NWL zum Ausgleich von Schäden aus dem Trassenpreissystem sowie der Notvergaben im Zuge der Abellio Insolvenz. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 24.577 T €.

**WP 25.1.1 – Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen:****648.747 T €**

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in der aktuellen ÖPNV-Pauschalen-Verordnung (Sechste Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung vom 19. Januar 2022) beziffert sind (625.081 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse werden zusätzliche Landesmittel i.H.v. 3.165 T € gewährt.

In der Planung der Erträge sind noch keine Erhöhungen der Landeszuwendungen zum Ausgleich der außerordentlichen Energiekostensteigerungen - die mit 169.066 T € in den Kosten veranschlagt sind – und auch noch keine Refinanzierung der coronabedingten Mindereinnahmen für 2023 enthalten, da diesbezüglich derzeit noch keine Lösungen von Seiten des Landes beschlossen sind. Dies sind die wesentlichen Gründe, warum die Wirtschaftsplanung nach derzeitigem Stand mit einem Defizit von - 212.591 T € abschließt.

In der aktuellen Pauschale sind Mittel für den Themenkomplex Verkehrsvertrag 2.0, für Baustellen und Schienenersatzverkehre sowie für Mehrleistungen in NRW enthalten. Die Zuschüsse für Sicherheits- und Verfügungsdienste sowie verbundraumübergreifende Fußballsonderverkehre sind seit dem Jahr 2022 ebenfalls in der Pauschale enthalten.

Für den Eigenaufwand der VRR AÖR und ZV NVN werden 2023 analog zur Planung von Teil A dieses Wirtschaftsplanes 9.195 T € (1,47 %) entnommen. Die Höhe der Entnahme entspricht dem Wert aus dem Vorjahr, der prozentuale Anteil sinkt.

Für Betriebsleistungen stehen somit 619.051 T € zur Verfügung.

Als Beteiligungen Dritter sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden sowie die Beteiligung des NWL für die Linie RE19 nach Bocholt im Niederrhein-Netz berücksichtigt.

Gemäß Vertrag zum Ausgleich erhöhter Trassenkosten aus dem TPS 2018 wurden Erträge der Aufgabenträger NWL und NVR i.H.v. insgesamt 8.803 T € für das Jahr 2023 eingeplant. Der Vertrag sieht Zahlungen von NWL und NVR an den VRR für den Zeitraum von 2020 bis 2032 vor. Darüber hinaus wurde ein Vertrag mit NWL und NVR zum Ausgleich der Schäden durch die Notvergaben im Zuge der Abellio Insolvenz geschlossen, der eine Zahlung der beiden AT i.H.v. 17.994 T € für die Jahre 2022 und 2023 vorsieht.

**WP 25.1.2 – sonstige Erträge SPNV-Verträge: 1.615 T €**

Diese Position umfasst Zinserträge in Höhe von 1.600 T € sowie die prognostizierten Erträge aus Sonderverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden.

**WP 25.2 – sonstige Erträge SPNV: 6.175 T €**

Die sonstigen Erträge umfassen die geplanten Erträge aus dem Planungsvorrat / TG65 und den Anrainer Kommunen für die Ratinger Weststrecke (7.410 T €), die ergänzt um Eigenmittel weitergeleitet werden (vgl. Pos. 7.2).

**WP 25.3 – periodenfremde SPNV-Erträge: 0 T €**

Es sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über entsprechende Einbehalte aus Abschlagszahlungen abgedeckt sind.

### 4.3 Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B

#### Wesentliche Risiken

Der VRR geht davon aus, dass die Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV-Branche haben wird. Im Jahr 2023 wird derzeit ein Defizit bei den Fahrgelderlösen in Höhe von 47 Mio. € gegenüber 2019 erwartet. Dies entspricht einem Defizit bei den Fahrgelderlösen im Vergleich zur Vor-Corona Zeit von 20 %. Im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird über die zusätzlichen Mittel von Bund und Land ein Ausgleich von Einnahmedefiziten gegenüber des Basisjahrs 2019 angestrebt. Allerdings sind die bisher beschlossenen zusätzlichen Finanzierungsgrundlagen in Höhe von 3 Mrd. € pro Jahr bundesweit nicht ausreichend, um eine Defizitabdeckung gegenüber 2019 zu ermöglichen. Zudem ist derzeit absehbar, dass die Realisierung des Deutschlandtickets nicht zum 01.03.2022 erfolgt, wonach für jeden Monat auch eine Finanzierungsgrundlage entfällt und demnach die vollen Mindereinnahmen zu einem Defizit führen.

Die dramatische Entwicklung der Energiekosten und die übrigen durch den Ukraine-Krieg ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Folgen wirken sich bereits im Jahr 2022 aus und erhöhen das Defizit im Plan 2023 entsprechend. Nach den bereits deutlichen Steigerungen im Jahr 2021 entspricht die Entwicklung einer Verdreifachung der Bahnstromkosten gegenüber 2020 und zusätzliche Steigerungen für den Diesel bzw. einer außerordentlichen Belastung i.H.v. 169.066 T €, die gesondert ausgewiesen ist.

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -212.591 T € aus. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus den oben beschriebenen Entwicklungen.

Aus dem Themenkomplex Verkehrsvertrag 2.0 sowie aus Baustellenfolgekosten und Mehrleistungen sind alle zu diesem Zeitpunkt beauftragten Leistungen in der Planung berücksichtigt. In der Anmeldung dieser Leistungen sind weitere Planungen eingeflossen, sodass bei vollständiger Bedienung dieser Planungen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 30 Mio. € anfallen. Der VRR wird diese Leistungen jedoch nicht im Jahr 2023 durchführen können, sodass dieser Aufwand erst im Jahr 2024 im Wirtschaftsplan Berücksichtigung finden wird.

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 und die erhöhte Dynamisierung der gesamten Regionalisierungsmittel (um 1,2 % auf 3,0 %) ab 2023 geht der VRR zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass ein erster Teil des derzeitigen Defizites finanziert werden kann. Ob die verbleibende Finanzierungslücke durch die Anwendung der Strompreisbremse auch auf den Verkehrsbereich geschlossen werden könnte oder der VRR Anspruch auf Mittel aus dem 3 Milliarden Euro Paket erheben kann, ist nach unserem Kenntnisstand derzeit ungeklärt. Der VRR geht jedoch davon aus, dass die Finanzierungslücke geschlossen wird.

Das Defizit in Höhe von 43.525 T€, welches darüber hinaus besteht, kann temporär durch den Einsatz der Corona Billigkeitsleistungen 2020/2021 finanziert werden. Diese Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, wenn die diversen Ticketeinnahmen abgerechnet werden, sodass die liquiden Mittel zunächst liquiditätsmäßig zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist der VRR darauf angewiesen, dass auch für die erwarteten coronabedingten Mindereinnahmen 2023 eine Refinanzierung zeitnah erfolgt.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit besteht nicht. Der VRR verfügt über ausreichend liquide Mittel, um eine Zwischenfinanzierung im ersten Halbjahr 2023 zu ermöglichen.

Sollten die Mittel zur Finanzierung der außerordentlichen Belastungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, muss im nächsten Jahr über eine Anpassung von Verkehrsverträgen oder eine Reduktion des Leistungsvolumens diskutiert werden. Darüber hinaus kann der ZV VRR, wenn erforderlich, gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes erheben.

Aus o.g. Gründen und insbesondere auch dadurch, dass eine Prognose sowohl der Energiekosten als auch der Fahrgelderträge im Zuge der Pandemielage und des neu einzuführenden Deutschlandtickets zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird über wesentliche Entwicklungen laufend Bericht erstattet.

## 5. Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>8</b>	<b>Aufwendungen für den ÖSPV-Bereich</b>				
8.1	Weiterleitung § 11 II ÖPNVG NRW an VU's und AT (ab 2014)*)	-65.067	-65.447	-65.422	-65.422
8.2	Weiterleitung der Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	-50.045	-50.045	-50.045	-50.045
8.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	-6.406	-6.345	-6.426	-6.422
8.4	Landeszuwendungen SozialTicket	-21.535	-21.693	-21.598	-21.367
8.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	-2.200	-2.240	-2.280	-2.321
8.6	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	-218.958	0	0
8.7	Landeszuwendungen NRW eTarif	0	0	-167	-50
	<b>ÖSPV-Gesamtaufwand</b>	<b>-145.253</b>	<b>-364.728</b>	<b>-145.938</b>	<b>-145.628</b>

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>26</b>	<b>Erträge für den ÖSPV-Bereich</b>				
26.1	Landeszuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW*	65.067	65.447	65.422	65.422
26.1	Zinserträge § 11 II ÖPNVG NRW	0	0	0	0
26.2	Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
26.3	Allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.406	6.345	6.426	6.422
26.4	Landeszuwendungen SozialTicket	21.535	21.693	21.598	21.367
26.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	2.200	2.240	2.280	2.321
26.6	Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	0	218.958	0	0
26.7	Landeszuwendungen NRW eTarif	0	0	167	50
	<b>ÖSPV-Gesamtertrag</b>	<b>145.253</b>	<b>364.728</b>	<b>145.938</b>	<b>145.628</b>

\* Die Verteilung richtet sich nach den örtlichen Beschlüssen (s. Beschluss des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436)). Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

### 5.1 Erläuterung ÖSPV-Finanzierung Teil C

Im Wirtschaftsplan 2023 sind für den ÖSPV-Bereich bei der VRR AöR Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW in Höhe von 65.422 T € eingeplant.

Mindestens 80 % der ÖPNV-Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV weiterzuleiten. Dabei sind mindestens 30 % der gesamten ÖPNV-Pauschale „innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge“ an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die zur Abwicklung notwendigen Regelungen wurden vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Die weiteren Mittel, bis zu 20 %, werden an die Aufgabenträger für Zwecke des ÖPNV weitergeleitet.

Die Zuwendungen nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW werden somit von der VRR AöR entsprechend o. g. Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436) sowie des im Sachstandsbericht vom 12. Dezember 2014 (Drucksache Z/IX/2014/0015) dargestellten Verfahrens im Rahmen der folgenden Alternativen ausgezahlt:

- Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.
- Alternative A-Investitionen: Zuschuss für investive Maßnahmen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.
- Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.

Bei den Alternativen A und A-Investitionen haben die Aufgabenträger die Möglichkeit die o. g. zweckgebundenen Mittel innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Da die örtlichen Aufgabenträger den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale und die Verwendungsalternative der verbleibenden Mittel jährlich ändern können, kann derzeit noch keine Aufteilung erfolgen. Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AÖR mit.

Der ZV VRR leitet aus der Allgemeinen Verbandsumlage 6.422 T € zur Finanzierung von Betriebsleistungen nicht kommunaler Verkehrsunternehmen an die VRR AÖR weiter. Diese Mittel werden in vereinnahmter Höhe von der VRR AÖR an die nicht kommunalen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW (ehem. Mittel nach § 45 a PBefG) ist in der ÖSPV-Finanzierung in Höhe von 50.045 T € berücksichtigt.

Für das Jahr 2022 erhielt die VRR AÖR 21.367 T € Landeszuwendungen für das SozialTicket. Eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2023 steht dem Grunde nach und in der Höhe noch aus.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket), stehen der VRR AÖR für das Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von 2.321 T € zu. Die Zuwendung ist zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die den jeweiligen Verbund- und NRW-Tarif anwendenden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie erlösverantwortlichen Aufgabenträger weiterzuleiten.

Ab dem 1. Dezember 2021 fördert das Land NRW auf Basis des § 14 ÖPNVG NRW die Einführung eines NRW eTarifs. Nach ersten Schätzungen werden im Jahr 2023 für den ÖSPV-Bereich Zuwendungen in Höhe von rund 5 T € und für den SPNV-Bereich Zuwendungen in Höhe von 45 T € zur Verfügung gestellt.

## 6. Teil D – Investitionsförderung der VRR AÖR

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>9</b>	<b>Aufwendungen für Investitionen</b>				
	Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel § 12 ÖPNVG NRW	-74.050	-136.953	-77.000	-75.560
	Verwahrtgelt	-300	-308	0	-440
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-74.350</b>	<b>-137.261</b>	<b>-77.000</b>	<b>-76.000</b>

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
<b>28</b>	<b>Erträge für Investitionen</b>				
	Erträge aus der Investitionsförderung § 12 ÖPNVG NRW	74.000	136.953	77.000	75.000
	Zinserträge § 12 ÖPNVG NRW	350	308	0	1.000
	<b>Gesamtertrag</b>	<b>74.350</b>	<b>137.261</b>	<b>77.000</b>	<b>76.000</b>

Für das Wirtschaftsjahr 2023 stehen der VRR AÖR voraussichtlich 75.000 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der VRR AÖR hat mit Beschluss vom 15.09.2022 die Fortschreibung des Förderkataloges beschlossen.

Die Verwahrtgelte für § 12-Mittel in Höhe von 440 T € können im Jahr 2023 wieder aus bestehenden Festgeldanlagen und deren Zinserträgen finanziert werden.

## **7. Personalplanung der VRR AÖR**

### **7.1 Personalpolitische Maßnahmen**

Der Fachkräftemangel wird auch von der VRR AÖR als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft eingeschätzt, schließlich kann der Mangel an geeigneten Fachkräften zum betrieblichen Stillstand führen.

Aus diesem Grund wird weiterhin an der Umsetzung des Konzeptes für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität gearbeitet - beispielweise neue Arbeitsmodelle wie „Mobil Office“ oder die Einführung von Flexbüros („Sharing-Büros“). Es sollten nicht nur moderne, einladende Büros geschaffen werden, sondern auch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden. Letztendlich geht es nicht nur um die Synergieeffekte, sondern auch um den Klimaschutz. Durch die Einführung der Flexbüros und der Möglichkeit des „Mobile Office“ möchten wir zukünftig nicht nur Büroflächen einsparen (ökonomisch), sondern auch Nebenkosten wie Gas/ Wasser und Stromverbrauch (ökonomisch & ökologisch) reduzieren.

Des Weiteren wird die Digitalisierung auch im Bereich des Personalmanagement vorangetrieben.

Zur Personalbedarfsdeckung bildet die VRR AÖR regelmäßig mit großem Erfolg aus. Wir können deshalb jedes Jahr freie Stellen mit unseren Absolventen besetzen.

Wir werden auch im Jahr 2023 wieder 3 neue Auszubildende einstellen, um auch künftig mit deren Hilfe unseren Personalbedarf zu decken.

## 7.2 Stellenplan

Durch signifikanten Aufgabenzuwachs werden wir ab dem Jahr 2023 einen höheren Personalbedarf haben, der aber zum überwiegenden Teil durch Landesmittel oder aus Erträgen aus Kooperationsverträgen finanziert wird. Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Stellen:

Anzahl	Projekt/Tätigkeit	Finanzierung
3 P	die landesweite Umsetzung von MaaS NRW sowie ((etiCORE 3.0, Unterstützung in der ÖPNV-Digitalisierungsoffensive und die kommunikative Begleitung der KCD-Produkte	§ 14 ÖPNVG NRW (80 % PK, 15 % stellenbezog. Sachkosten, 10 % Querschnittskosten)
1 P	Umsetzung der ÖPNV-Digitalisierungsoffensive	
1 P	Fachliche und inhaltliche Betreuung der mobil.nrw Landes-App	
2,5 P	Sicherheitsthemen (Corona-Management für den SPNV, Vorbereitung Abstimmung der Sicherheitspartner zur EM 2024, Cyberkriminalität, Einsatz intelligenter Videotechnik)	
1 P	Erhebliche Zunahme der Bedeutung und Aufgaben im Bereich Datenschutz	VRR
3 P	Investitionsgesetzes Kohleregionen (Rheinisches Revier)	Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in NRW
1 P	Betreuung der Werkstätten und Betriebseinrichtungen, welche von Abellio übernommen worden sind (Asset Manager)	VRR
1 P	Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Wettbewerbsverfahren und steigende Aufgaben im Bereich der Finanzierung und Abwicklung der Verkehrsverträge	VRR
1,15 P	stetig wachsender Anteil von Sonderaufgaben, wie z.B. Fahrgastzählungen, CiBo-Testfahrten etc.	VRR (62 %), Eigenbetrieb (38%) und Einsparung im Sachaufwand
1 P	Aufbereitung der Daten und die Pflege in unseren Systemen bzgl. von Abellio erworbenen Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Vorratsvermögen sowie der zusätzlichen Fahrzeugbeschaffungen der Kooperationen	Geschäftsbesorgung
1 P	künftige Aufgaben im Bereich der Marktforschung	VRR
1 P	zeitintensive kommunikative Projektbetreuung der mobi.NRW App im Bereich Marktkommunikation/-entwicklung (vorbehaltlich der Finanzierung) – befristet bis zum 31.12.2024	NWL/NVR (Kooperationsvertrag)
1 P	Zusätzliche Abteilungsleitung aufgrund der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der VRR AÖR für den Bereich der Infrastrukturförderung	VRR
1 P	weiterer Aufgabenzuwachs im Gremienmanagement (zusätzlich abzurechnende Entschädigungsarten und Anhebung der maximalen Anzahl von Sitzungen der Fraktionen und politischen Gruppierungen)	VRR
1 P	Zusätzlicher Fachgruppenleiter*in aufgrund der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der VRR AÖR für die neue Fachgruppe „Infrastrukturentwicklung“	VRR
1 P	Zusätzlicher Stabstellenleiter aufgrund der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der VRR AÖR für den neuen Bereich „Unternehmenskommunikation“	VRR

1 P	Zusätzlicher Stabstellenleiter*in aufgrund der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der VRR AÖR für den neuen Bereich „Steuerung & Planung“	VRR
1 P	Zusätzlicher Fachgruppenleiter*in aufgrund der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der VRR AÖR für den Bereich „Personalmanagement“. Diese Stelle wird im Jahr 2024 durch den ausscheidenden AL der jetzigen Abteilung B kompensiert	VRR
5 P	auslernende Auszubildende erhalten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung befristete Stellen - befristet für 1 Jahr	VRR
3 P	Einstellung von drei neuen Auszubildenden	VRR

### 7.3 Eingruppierungsübersicht

Sondervertrag/ Entgeltgruppe	Zahl der gepl. Stellen 2023	Zahl der gepl. Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
<b>SV</b>	2,00	2,00	2,00
<b>15</b>	19,00	15,00	13,00
<b>14</b>	8,00	5,00	5,00
<b>13</b>	42,36	40,87	36,08
<b>12</b>	52,50	52,40	37,36
<b>11</b>	57,57	45,21	52,78
<b>10</b>	12,90	13,39	10,60
<b>9c</b>	3,06	3,57	5,26
<b>9b</b>	16,90	16,15	14,22
<b>9a</b>	10,42	7,67	11,77
<b>8</b>	9,27	8,65	8,91
<b>7</b>	0,00	0,01	0,00
<b>6</b>	3,00	0,59	0,09
<b>5</b>	4,57	4,57	4,57
<b>3</b>	4,64	3,49	3,49
<b>2</b>	0,13	0,13	0,13
<b>Gesamt:</b>	<b>246,32</b>	<b>218,69</b>	<b>205,26</b>

## 7.4 Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.08.2022
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	6	3
Kaufmann/-frau für E-Commerce	Ausbildungsvergütung	1	1
Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation/ Studiengang B. A. Marketing & Digitale Medien	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement/ Studiengang B.A. Business Administration	Ausbildungsvergütung	3	3
Kaufmann/-frau für Büromanagement/ Studiengang B.A. Sicherheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement/ Studiengang B.A. Management & Digitalisierung	Ausbildungsvergütung	1	1
IT-Systemkaufmann/ -frau/ Studiengang B.A. Science (Wirtschaftsinformatik)	Ausbildungsvergütung	0	1
<b>Gesamt:</b>		<b>15</b>	<b>13</b>

## 8. Vermögensplan

Bruttoinvestitionen	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
Immaterielle Vermögensgegenstände Software*	-2.001	-2.729
Sachanlagen GWG (bis 800,- €)	-81	-54
Sachanlagen Geschäftsausstattung/Fuhrpark	-151	-382
Sachanlagen Mietereinbauten	-183	-167
Sachanlagen Hardware	-199	-416
<b>Gesamtinvestitionen Teil A</b>	<b>-2.615</b>	<b>-3.748</b>

Finanzierung der Investitionen	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
Eigenanteil VRR AÖR	1.403	1.728
Investitionskostenzuschuss Dritter	209	569
Bundes-/Landesmittel	1.004	1.450
<b>Gesamtinvestitionen Teil A</b>	<b>2.615</b>	<b>3.748</b>

*Aufteilung immaterielle Vermögensgegenstände Software	Plan 2023 T €
Digitale Informationsplattform	-350
Erw. IDS. EFA im Rahmen RRX-Vernetzungsinitiative	-246
Auskunftssysteme EFA	-240
Auskunftssysteme IDS	-233
Auswerte-Analyse-System (AAS)	-197
Erw. EFA Oberfläche Auslastungsanzeigen ÖPNV	-155
Graffiti SPNV NRW	-179
Erw. EFA Taktung, parallele Linien	-150
DELFI	-145
Big Data	-100
Zusatztexteplattform (ZTP) (i.R RRX-Vernetzungsinitiative)	-103
Stammkundenmarkt (Abo Online)	-80
On-Demand Verkehre in EFA	-68
Linienkataster	-58
eTarif Kalkulationstool	-50
Aufbau eines MIS Systems	-43
Auslastungsinformationen	-40
Sonstige	-292
<b>Summe Softwareinvestitionen Teil A</b>	<b>-2.729</b>

## 9. Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Finanzmittelzufluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
Erträgen für den Eigenaufwand	34.605	34.889	39.869	40.544	42.034
SPNV - Finanzierung	631.959	656.537	601.801	612.300	622.988
ÖSPV - Finanzierung	145.938	145.628	145.628	145.628	145.628
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	77.000	76.000	76.000	76.000	76.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.580	5.370	1.193	0	0
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Investitionskostenzuschuss Dritter	25	569	500	500	500
Landesmittel für Investitionen	2.463	1.450	1.450	1.450	1.450
Vorfinanzierung für Investitionen (AöR Finanzmittel)	698	810	800	800	800
Tilgung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
<b>Summe Finanzmittelzufluss</b>	<b>903.869</b>	<b>927.853</b>	<b>873.840</b>	<b>883.822</b>	<b>896.000</b>

Finanzmittelabfluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	-44.984	-45.931	-47.403	-46.884	-48.375
eigene Investitionen	-3.977	-3.748	-3.000	-3.000	-3.000
SPNV - Finanzierung	-686.386	-869.128	-902.861	-927.176	-961.750
ÖSPV - Finanzierung	-145.938	-145.628	-145.628	-145.628	-145.628
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	-77.000	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	-10	-10	-10	-10	-10
<b>Summe Finanzmittelabfluss</b>	<b>-958.295</b>	<b>-1.140.444</b>	<b>-1.174.902</b>	<b>-1.198.697</b>	<b>-1.234.762</b>
<b>vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag Teil B</b>	<b>-54.426</b>	<b>-212.591</b>	<b>-301.061</b>	<b>-314.875</b>	<b>-338.763</b>
<b>Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag Teil B</b>	<b>54.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>erwartete Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung außerordentliche Energiekosten</b>	<b>0</b>	<b>169.066</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einsatz Corona Rettungsschirm 2020/21</b>	<b>0</b>	<b>43.525</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis Finanzmittelfluss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-301.061</b>	<b>-314.875</b>	<b>-338.763</b>

## 10. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR (Drucksache Nr. Z/X/2022/0403).

Anlage: Jahresvergabeplan der VRR AöR 2023